



Land Salzburg  
Abteilung 1 Wirtschaft, Tourismus und Gemeinden  
Referat 1/02  
PF 527, 5010 Salzburg

Wirtschaft  
Tourismus  
Gemeinden

Bitte vollständig eingescannt per Mail an  
[wirtschaftsfoerderung@salzburg.gv.at](mailto:wirtschaftsfoerderung@salzburg.gv.at)

## Förderungsansuchen Qualitätsverbesserung Privatzimmer/Ferienwohnungen

### Allgemeine Daten

Name:	
UID-Nummer (falls vorhanden):	Geburtsdatum (bei Einzelunternehmen/Privatpersonen):
Anschrift (Straße/Gasse, Hausnummer, PLZ, Ort):	
Vorsteuerabzugsberechtigt: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	

### Bankverbindung der Antragstellerin/des Antragstellers

Bankinstitut:
IBAN:

**Ansprechperson für Rückfragen**

Name:	
Telefon-Nr.:	E-Mail:

**Investitionsschwerpunkt (Mehrfachauswahl<sup>1</sup>)**

<input type="checkbox"/> Qualitätsverbesserung von bestehenden Privatzimmern oder Ferienwohnungen (Verbesserung des Sanitärkomforts, Umbau von bestehenden Gästezimmern, Neuausstattung, etc.)
<input type="checkbox"/> Errichtung von neuen Privatzimmern oder Ferienwohnungen
<input type="checkbox"/> Errichtung, Erweiterung und Modernisierung von touristischen Infrastruktureinrichtungen (zB Frühstücksraum, Aufenthaltsraum, Kinderspielzimmer) oder Räumlichkeiten für Ski- und/oder Radsport
<input type="checkbox"/> Maßnahmen zur Barrierefreiheit in den touristisch genutzten Bereichen

**Projektbeschreibung**

Projektname:	
Projektbeschreibung (geplante Maßnahmen):	
Geplanter Projektstart:	Geplante Fertigstellung:

<sup>1</sup> Mindestens ein Investitionsschwerpunkt muss zutreffen.



### Projektfinanzierung<sup>3</sup>

Finanzierungsquelle	Betrag in EUR
Eigenmittel:	
Fremdmittel (Angabe Kredit/Kapitalgeber):	
andere Förderungen (Förderungsstelle, Art, Höhe, Status der Förderung beantragt/genehmigt):	
<b>Hiermit beantragte Förderung aus Mitteln der Wirtschaftsförderung des Landes Salzburg (15% der förderbaren Kosten, max. EUR 6.000)</b>	
<b>Summe</b>	

### De-minimis-Förderungen

Haben Sie in den vergangenen drei Jahren De-minimis-Förderungen des Bundes, des Landes, der Gemeinde oder der Europäischen Union erhalten?

- Nein  
 Wenn ja, welche?

Förderstelle	Förderprojekt	Zugesagte Förderung (Betrag in EUR)	Datum der Bewilligung (Förderzusage bzw. Fördervertrag)

### Datenschutzrechtliche Informationen gemäß Datenschutz-Grundverordnung

Dem Land Salzburg ist es ein wichtiges Anliegen, Ihre personenbezogenen Daten ausreichend zu schützen. Diese Datenschutzerklärung informiert Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch das Land Salzburg und Ihre diesbezüglichen Rechte. Inhalt und Umfang der Datenverarbeitung richten sich nach den von Ihnen beantragten Förderungen.

Verantwortliche Stelle im Sinne des Artikel 4 Abs. 7 DSGVO für die Datenverarbeitung ist das Amt der Salzburger Landesregierung, PF 527, 5010 Salzburg, Tel +43 662 8042-0, Mail post@salzburg.gv.at  
 Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt auf der Rechtsgrundlage von Artikel 6 Absatz 1 lit. b DSGVO zur Anbahnung und Erfüllung einer Förderungsvereinbarung (inkl. Förderungsabrechnung). Konkret verarbeiten wir jene personenbezogenen Daten zum Zweck der Prüfung des Vorliegens der Voraussetzungen der Fördergewährung bzw einer allfälligen Rückerstattungspflicht.

<sup>3</sup> Die zur Förderung beantragten Investitionen müssen abgesehen von der Förderung finanzierbar sein; die Förderstelle kann im Zweifel einen Finanzierungsnachweis verlangen.

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten, soweit erforderlich, für die Dauer der gesamten Geschäftsbeziehung (von der Anbahnung, Abwicklung bis zur Beendigung eines Förderungsvertrages) sowie darüber hinaus gemäß den gesetzlichen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten, die sich aus den jeweiligen Richtlinien des Landes sowie den jeweiligen EU-rechtlichen Bestimmungen, in der jeweils geltenden Fassung, ergeben.

Eine Weiterleitung Ihrer personenbezogenen Daten kann gegebenenfalls an den Rechnungshof des Bundes bzw. des Landes Salzburg, die Europäische Kommission, die BRZ GmbH zum Zwecke der Verarbeitung in der Transparenzdatenbank erfolgen. Darüber hinaus können andere förderungsgewährende Stellen, insbesondere jene, die im Förderungsansuchen genannt werden, diese Daten erhalten (zur Vermeidung von Mehrfachförderungen).

Aufgrund der gesetzlichen Regelung in § 41 des Allgemeinen Landeshaushaltsgesetzes 2018 betreffend den Transferbericht sind seitens des Landes Salzburg folgende Daten im Transferbericht des Landes zu veröffentlichen: Verwendungszweck des Transfers, Höhe des ausbezahlten Transfers, bei natürlichen Personen den Vor- und Familiennamen des Transferempfängers sowie fakultativ die Postleitzahl seines Wohnortes.

Ihre Rechte: Ihnen stehen grundsätzlich die Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Datenübertragbarkeit, Widerruf und Widerspruch zu. Bitte beachten Sie, dass die Rechte aus der DSGVO unter Umständen gesetzlichen Beschränkungen unterliegen können. Sofern Sie in die Verarbeitung Ihrer Daten eingewilligt haben, können Sie diese Einwilligung jederzeit widerrufen. Wenn Sie der Meinung sind, dass die Verarbeitung Ihrer Daten gegen das Datenschutzrecht verstößt oder Ihre datenschutzrechtlichen Ansprüche sonst in einer Weise verletzt worden sind, können Sie sich bei der Aufsichtsbehörde beschweren. In Österreich ist dies die Datenschutzbehörde.

Weitere Informationen zum Datenschutz finden Sie auf der Website des Landes Salzburg unter [www.salzburg.gv.at/datenschutz](http://www.salzburg.gv.at/datenschutz).

### Notwendige Beilagen

- Bestätigung der Gemeinde über die gegebene Eigenschaft des Förderungswerbers als Vermieter:in von Privatzimmern bzw. Ferienwohnungen unter Angabe der im letzten Tourismusjahr getätigten Nächtigungen.
- Angebote/Preisankünfte/Kostenvoranschläge zu den beantragten Kosten
- Förderungsansuchen/Förderungszusagen bzw. -ablehnungen von anderen Förderstellen für das gegenständliche Projekt

### Erklärung Förderungswerber/in

- Die Förderungswerberin/der Förderungswerber bestätigt, dass sie bzw. er die [datenschutzrechtliche Information](#) zur Kenntnis nimmt.
- Die Förderungswerberin/der Förderungswerber erklärt, dass die im Förderungsansuchen enthaltenen Angaben, insbesondere auch jene über in den letzten drei Jahren erhaltene Förderungen aus öffentlichen Mitteln oder beantragte Förderungen, über die noch nicht entschieden wurde, der Wahrheit entsprechen und vollständig sind.
- Die Förderungswerberin/der Förderungswerber nimmt die rechtlichen Bestimmungen, insbesondere die Allgemeinen Förderungsrichtlinien des Landes Salzburg und die bestehende [Richtlinie Tourismus-offensive](#) vorbehaltlos zur Kenntnis.
- Die Förderungswerberin/der Förderungswerber nimmt zur Kenntnis, dass unrichtige oder unvollständige Angaben über wesentliche Umstände, die zu einer Förderungsgewährung führen, die Einstellung und Rückforderung ausbezahlter Förderungsmittel zur Folge haben.